
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0050/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2019	öffentlich

Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019)

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag möge über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019 (Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge) beschließen.

Sachdarstellung:

Gegenwärtig wird aufgrund der Entwicklungen insbesondere in den Bundesländern Bayern und Hessen auch in Rheinland-Pfalz über eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert.

Nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) können Städte und Gemeinden für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (Verkehrsanlagen) einmalige Beiträge erheben, soweit diese innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder in Gebieten liegen, für die die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen. In der Regel werden über diese Beiträge rd. 70 % der Ausbaurkosten refinanziert. Alternativ können statt einmaliger Beiträge die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen als wiederkehrender Beitrag auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt werden (§ 10 a KAG).

Die Straßenausbaubeiträge werden nicht in allen Bundesländern erhoben. Auf sie verzichtet wird in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern (Abschaffung in 2018), Berlin und Hamburg. Zwingend zu erheben sind sie in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Eine „Soll-Vorschrift“ gilt in den Ländern Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. In das Ermessen der Gemeinde ist die Erhebung der Straßenausbaubeiträge neuerdings in Hessen sowie in den Ländern Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und auch Rheinland-Pfalz gestellt.

In Rheinland-Pfalz sprechen sich zwischenzeitlich insbesondere die CDU- und AfD-Landtagsfraktion, sowie der Bund der Steuerzahler für eine Abschaffung aus. Auch die FDP hat auf ihrem Landesparteitag eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge befürwortet. Die Fraktion der AfD im rheinland-pfälzischen Landtag hatte mit Landtags-Drucksache 17/7619 vom 24.10.2018 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgelegt.

Die Abschaffung wird dabei in aller Regel mit dem hohen Verwaltungsaufwand, einer Vielzahl an Rechtsstreitigkeiten sowie mit der finanziellen Belastung der Hauseigentümer begründet.

Explizit abgelehnt hat diese Forderung das Land und der Gemeinde- und Städtebund (GStB).

In der Sitzung des Innenausschusses des Landtages am 16.01.2019 hat Innenminister Lewentz zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion für ein Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen) Stellung genommen. Das Innenministerium lehnt demnach den Gesetzentwurf ab. Es bestehe kein Grund, das bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte System aufzugeben. Insbesondere sehe das Kommunalabgabengesetz (KAG) hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten vor, um die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sozialverträglich zu gestalten und Härten abzumildern oder ganz zu verhindern.

Der GStB erkennt in den Straßenausbaubeiträgen ein bewährtes System und spricht sich im Zweifel für eine Fortentwicklung aus. Städte und Gemeinden wollen den Straßenausbau vorantreiben. Das ist nicht nur eine Frage von Anliegerstraßen, sondern insgesamt eine Frage der Stadtplanung. Diese zentrale Frage kommunaler Selbstverwaltung ist nicht nur im richtig verstandenen Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sondern natürlich auch ein Anliegen der Wirtschaft. Stärkung und Ausbau der Infrastruktur ist eine zentrale Herausforderung der Zukunft. Hierfür ist eine langfristige und nachhaltige Finanzierung unverzichtbar. Wenn sich die Politik tatsächlich von dem bewährten System der Straßenausbaubeiträge abwenden will, warnt der GStB vor einem Schnellschuss und fordert ein solides, dauerhaftes und nachhaltiges Finanzierungskonzept mit landeseigenen Mitteln.

Unklar ist, in welcher Höhe zu kompensierende Einnahmeausfälle entstehen würden. Der Freistaat Bayern geht für sein Bundesland von einem Volumen von 100 Mio. € aus. Die CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag beziffert diese zunächst auf 75 Mio. €.

Der Gemeinde- und Städtebund geht demgegenüber von einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag aus, der den Gemeinden im Falle der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fehlen würde. Der Landkreistag hat sich in der Angelegenheit bislang noch nicht positioniert.

Eine Refinanzierung der Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus dem KFA ist nach Auffassung von Herrn Innenminister Lewentz nur dann möglich, wenn dieser vom Land in entsprechender Höhe aufgestockt werde. Eine Refinanzierung unmittelbar aus dem Landeshaushalt oder im Wege der Einführung oder Erhöhung von Steuern wird strikt abgelehnt.

In der Diskussion über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist daher die Frage der Finanzierung entscheidend, wobei letztlich stets die Bürgerinnen und Bürger den Ausbau finanzieren müssen. Denn je nachdem, ob die Straße über Steuern, Straßenausbaubeiträge als Einmalzahlung oder als wiederkehrender Straßenausbaubeitrag finanziert wird, werden die Lasten lediglich unterschiedlich verteilt.

Aus kommunaler Sicht bedarf es einer Kompensation der Einnahmeausfälle bei Abschaffung der Ausbaubeiträge. Bei fehlender Gegenfinanzierung der Einnahmeausfälle wird die überwiegende Anzahl der Kommunen zur Anpassung der Realsteuerhebesätze gezwungen sein.

Anlagen:

Resolution